

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 66.

zu Nr. 110 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 30. Sitzung von Dienstag, den 10. Mai 1927.

Abg. Többer (Soz.) (Fortsetzung):

Ich muß schon sagen, daß die Verfasser dieser Denkschrift mit der Logik auf Kriegsfuß stehen. Wenn man den Gesichtspunkt der Logik auf diese Denkschrift anwenden wollte, müßte es heißen, die Staatsgüter sind noch nicht auf der Höhe zu bringen. Die Denkschrift des Wirtschaftsministeriums hat denn auch alle die Herrschaften auf den Plan gerufen, die in jedem staatswirtschaftlichen Betriebe so etwas wie Sozialisierung wittern, und hat alle diejenigen auf den Plan gerufen, deren Spießherz schon bei dem Gedanken bebt, es könnte einmal von einem staatlichen Großbetriebe etwas Besonderes geleistet werden. Wir werden alle parlamentarischen Mittel anwenden, um dem Bestreben, die Staatsgüter zu verpachten, soviel Hemmnisse wie möglich in den Weg zu legen. (Sehr richtig! v. d. Soz.) Wir werden nicht nur kritisieren, denn es ist an den Staatsgütern manches zu kritisieren, sondern wir werden auch positive Vorschläge machen. Wir werden z. B. verlangen, daß dem Landtage baldigst eine Denkschrift zugeleitet wird, die für die Vereinfachung der Generaldirektion, für eine gewisse selbständige Wirtschaftsführung, natürlich im Rahmen der Zentralisation, für die Verwalter der einzelnen Güter gewisse Richtlinien vorschlägt. Wir werden auch dafür sorgen, daß auch die Arbeiter und Angestellten einmal gehört werden. Es kommt darauf an, daß alle Kräfte, die gewillt sind, freudig am Aufbau der Staatswirtschaft mitzuarbeiten, auch herangezogen werden, daß man im wahren Sinne des Wortes die Staatsgüter und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsbetriebe zu einer Herzenssache des ganzen sächsischen Volkes macht. Und weil wir allerdings das Vertrauen zu dem derzeitigen Wirtschaftsminister nicht haben, benutzen wir dieses Kapitel, um unseren Protest gegen eine solche Wirtschaftspolitik zum Ausdruck zu bringen. Wir werden das Gehalt des Herrn Wirtschaftsministers ablehnen. Ich möchte zum Schluß noch bemerken, daß gerade in der großen Frage der Staatsgüter und der Staatsbewirtschaftung der Landtag eine Mehrheit aufweist, die den Herrn Wirtschaftsminister heimlich, damit er nicht irgendwelche Experimente zum Schaden der sächsischen Wirtschaft machen kann. (Lebhafter Beifall v. d. Soz.)

Abg. Berg (Dnat.): Ich möchte die Frage der Staatsgüter heute nicht behandeln, weil sie erst morgen im zuständigen Ausschuss auf der Tagesordnung steht. Ich möchte zu der Druckache Nr. 334, die bei Kap. 24 mit behandelt worden ist, einige Ausführungen machen. Die Frage der Offenhaltung der Ladengeschäfte an den Messen in Leipzig ist auch eine fruchtbare Frage im Einzelhandel selbst zwischen den kleineren und den größeren Geschäftsinhabern. Aus dem Grunde sollte man die Frage doppelt vorsichtig anpacken, denn man kann nie wissen, welcher Seite man im gegebenen Augenblick Recht zukommen läßt. An sich ist die Frage so, wie sie bisher auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden konnte, zweckmäßig genug geregelt. Im Zusammenhang mit der Schaumesse war vor dem Kriege bereits der Streit in Leipzig. Früher war es vor dem Kriege in Leipzig so, daß generell während der Schaumesse jeder Ladenbesitzer seinen Laden am Sonntag auflassen durfte. Weil die Bevölkerung natürlich nach den Lindenauswiesen hinausging und gar nicht in der Stadt war, wandten sich die Ladengeschäfte in der inneren Stadt gegen das Offenhalten, weil sie es für zwecklos hielten. Jetzt ist die Sache so, daß die Geschäftsinhaber in den Vororten Leipzigs während der Engros-Messe kein Interesse haben an der Offenhaltung ihrer Läden am Sonntag, weil die Bevölkerung aus den Vororten nach dem Stadtkern strömt, um sich die Ausstellung in den Messpalästen anzusehen. Die Folge davon war, daß vom Offenhalten der Läden nun die Geschäfte im Zentrum, insbesondere die großen, einen Nutzen hatten, und daß nunmehr der Kampf von den Geschäftsinhabern der Vororte einsetzt. Das bei dieser Sachlage die Angestellten sagen, das Beste ist, wenn die Geschäfte überhaupt geschlossen bleiben, ist an sich erklärlich. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich etwa für den Antrag Liebmann oder für den Antrag unter II Ziff. 3 rede. Den lehne ich ab, und zwar aus folgenden Gründen. Solange und soweit auf Grund der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit besteht, je nach den vorliegenden Bedürfnissen zu prüfen und festzustellen, was zweckmäßig erscheint nach wirtschaftlichen Erwägungen, solange, glaube ich, kann man und darf man nicht verbieten, daß generell jedes Offenhalten eines Ladens am Messeonntag verboten werden könnte. Wir mußten uns auch gegen den Antrag Voigt wenden, weil er inhaltlich daselbe sagt, wie der Antrag Liebmann. Was wir wünschen, dürfte in einem inwieweit eingereichten Kompromißantrag zum Ausdruck gebracht werden, der dahingehet, daß man es auf die Bedürfnisfrage abstellt, d. h., daß man nach Anhörung selbstverständlicher beteiligter Verbände, sowohl der Wirtschaftsorganisationen, Einzelhandel usw., wie auch der Angestelltenvertretungen die Frage prüft.

Abg. Dr. Kaffner (Dem.): Ich möchte nicht dem Klageled, das Kollege Többer über die Preisprüfungsstellen und zu hören gegeben hat, sehr viel hinzufügen. Aber ich glaube, ich bin mit ihm und mit den Herren, die sich in den Preisprüfungsstellen bemüht haben, darin einig, daß sie vielleicht Erfolg hatten bei kleinen Apfelsträuben auf dem Markte oder bei kleinen Ladengeschäften, die sich um ein paar Pfennige verrechnen hatten, daß sie aber an die großen Zusammenhänge und gerade an die preissteigernden Wirkungen absolut nicht heran können, daß dort ihre Macht restlos gescheitert ist, und daß der Effekt für die gesamte deutsche Wirtschaft und namentlich für die deutschen Verbraucher absolut gleich Null gewesen ist. Es muß gesagt werden, daß man das mit Theorie und grundsätzlichen Dingen nicht erledigen kann, sondern nächstern und praktisch an die Frage herangehen muß: Wie kann es anders werden? Und was mir interessant ist an den Ausführungen von der Linken, war, daß die Siedlungsfrage erst auf Jurus oder gar nicht erwähnt worden ist. Ich würde mich freuen, wenn man an die Prüfung herangehen könnte, ob wir vielleicht Kleinlieferungen mit Hilfe der Wirtschaftshilfe günstig fördern könnten.

Ich weiß nicht, ob es nötig war, mit der Messefrage den Landtag so extensiv zu beschäftigen. Es handelt sich wohl Gott nicht um einen Verlust gegen die Sonntagruhe. Es handelt sich auch nicht um eine Frage, die eine allgemeine grundsätzliche Frage für Leipzig ist, sondern es handelt sich um eine lokal zu erörternde, rein praktisch zu betrachtende Frage, über die man sich rein intern hätte verständigen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte weiter sagen, daß eine solche Ablehnung etwa im Sinne des Antrages Liebmann eine Unmöglichkeit darstellt. Ich gebe zu, daß es sich um persönliche Geschäftsinteressen einzelner Inhaber handelt. Es handelt sich darum, daß in den großen Verkehrsstraßen an den Tagen, wo Leipzig eine Reihe von Fremden aus ganz Europa und der ganzen Welt hat, die Stadt nicht einen toten Eindruck machen soll. Deshalb muß ich bitten, diese Frage, bei der eine grundsätzliche Differenz zwischen uns nicht besteht, nicht künstlich zu einer grundsätzlichen Differenz zu machen.

Stellv. Präsident Dr. Ehardt: Es ist folgender Antrag eingegangen.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß hinsichtlich der Durchbrechung der Sonntagruhe im Leipziger Handelsgewerbe an den Messeonntagen Ausnahmebewilligungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Dr. Kaffner, Müllig, Schmidt, Berg, Lauterbach.

Abg. Voigt (D. Rp.): Wir sind, als wir unseren Antrag im Haushaltsausschuss stellten, vom Sinne der Reichsverfassung ausgegangen, daß der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt bleiben. Es ist seit Jahren beobachtet worden, daß Bestrebungen, die nicht zu unterschätzen sind, darauf gerichtet werden, mehr als bisher an Sonntagen und Feiertagen gewerbliche Arbeit wieder einzuführen (Sehr richtig! rechts.), namentlich im Handelsgewerbe. Von einem in dieser Richtung liegenden, angenommenen Antrage wird das Wirtschaftsministerium allerdings ab, als es die Genehmigung erteilt, an den Frühjahrs- und Herbstmesseonntagen in Leipzig den Ladengeschäften des Einzelhandels schlechthin die Verkaufsmöglichkeit zu gestatten. Es ist von dem Herrn Abg. Berg mit Recht darauf verwiesen worden, daß ein Teil der Leipziger Ladeninhaber am Offenhalten der Ladengeschäfte an jenen Sonntagen gar kein Interesse hat, da die Einnahmen die notwendigen Spesen nicht zu decken vermögen. Wie denken aber diejenigen, auf deren Erscheinen im Zusammenhang mit der Leipziger Messe der größte Wert gelegt wird, also die Messebesucher, die Messeaussteller? Eine sicher nicht zu unterschätzende Stimme ist zu finden in der Zeitschrift für Warenhäuser vom 27. März 1927. Dort schreibt ein Aussteller, er möchte darauf aufmerksam machen, daß es für ausstellende Firmen nachteilig sei, daß am Nachmittage des ersten Messeonntages die Leipziger Detailgeschäfte geöffnet sind. Nun ist richtig, es kann der Einzelhandel nach wie vor an die in der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Stellen herantreten und Ausnahmen von der Sonntagruhe beantragen. Das ist zunächst die Polizeibehörde und dann die Kreisoberhauptmannschaft. Diese Wege sind bisher auch schon beschritten worden. Es darf nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung die Polizeibehörde 6 Sonntage freigegeben und darüber hinaus die Kreisoberhauptmannschaft noch 4, also zusammen 10, womit nicht gesagt sein soll, daß nun Leipzig erst dann einen idealen Zustand erreicht hätte, wenn es 10 Ausnahmestage aufzuweisen hat. Der Hinweis, es wäre doch irgendwie Brauch, daß ein Teil der Aussteller in Ladengeschäften keine Waren zur Schau stellt, daß infolgedessen Kaufwillige diese Läden betreten müssen, und daß dann doch von einem geöffneten Ladengeschäft gesprochen werden könnte, zieht nicht, denn bisher war gelegentlich der Leipziger Messe im allgemeinen der Kleinhandel nicht geöffnet, in den letzten Jahren nur Schokoladen- und Zigaretengeschäfte, und trotzdem haben Aussteller in Ladenräumen ihre Ausstellungen vornehmen können, und wie ich mich in

Leipzig selbst erkundigt habe, ist daraus niemals irgendeine Violenz oder eine Kollision entstanden. Mit dem Verschwinden der ortsfälligen Jahrmärkte werden auch die Ausnahmestage in Dresden und also dessen Vorrang verschwinden. Des Sonntags sollte nur gearbeitet werden, was unbedingt erforderlich ist. Der stärkste Beweis, der sich gegen solche Forderungen anführen läßt, ist der: die Leipziger Messe ist ja eine sehr alte Einrichtung, und bisher ist es ohne Offenhaltung der Detailgeschäfte gegangen. Nur wäre es noch wichtig, von irgendeiner Seite zu erfahren: haben denn die Messebesucher etwa selber den Wunsch geäußert: macht die Detailgeschäfte in der Stadt Leipzig am ersten Messeonntag auf!

Nun kann ich mich allerdings nicht gegen den Eindruck wehren, daß der Punkt 3 im vorliegenden Antrag mißverständlich sein kann, wenn davon die Rede ist, daß die sächsische Regierung dafür besorgt sein soll, das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte an den Messeonntagen in Leipzig zu unterbleiben hat. Da könnte ein Augenstehender meinen, wir wären der Ansicht, die sächsische Regierung könnte den § 105b der Reichsgewerbeordnung außer Kraft setzen. Das könnten wir nicht durch einen Beschluß im sächsischen Landtage über den Haufen stoßen. Infolgedessen möchte ich für den vorliegenden Wortlaut unter 3 einen anderen Vorschlag machen und beantragen:

Die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Sonntagruhe im Leipziger Handelsgewerbe auch an den Messeonntagen gewahrt wird, Ausnahmebewilligungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Abg. Dr. Schmiede (Komm.): Im Klassenkampf muß selbstverständlich ein bürgerlicher Minister alles tun, um die Interessen des Bürgertums zu wahren, und da der Herr Wirtschaftsminister ein Mitglied der Wirtschaftspartei ist, so muß er natürlich als Mitglied einer bürgerlichen Partei in erster Linie die Interessen des Bürgertums wahren, und zwar wird er dabei nicht die Interessen des Mittelstandes, vor allen Dingen des kleinen Mittelstandes wahren, sondern er muß und wird unbedingt, weil jetzt die Wirtschaft von dem Großkapital, von dem Großagrarierium geführt wird, die Interessen dieser führenden Wirtschaftsgruppen wahren. Und wenn er Verordnungen erläßt, welche anscheinend kleine Mäßen begünstigen, so sind das im wesentlichen kleine Mäßen, die gemacht werden, um den Mittelstand darüber hinwegzutäuschen. Es sind nun von der Wirtschaftspartei Anträge gestellt worden dahingehend, die Staatsgüter vom 1. Juli d. J. an zu verpachten. Zu welchem Zwecke sollen sie verpachtet werden? Zu dem Zwecke, damit die Freunde der Herren Fagenrecher und Schreiber natürlich diese Güter pachten können. Und wir können aus den Domänen-Verpachtungen in Preußen sehen, welche ungeheuren Profite die Domänenpächter in Preußen herausgeschlagen haben aus den Domänen. Die Domänen sind relativ billig verpachtet worden. Es ist der ganze Besitz, das Inventar auf den Domänen sehr unterbewertet verpachtet worden. Sie haben dann in schlechten Jahren Subventionen vom Staate verlangt, und auf diese Weise haben sie sich in kurzer Zeit bereichert.

Nun will aber doch der Herr Minister einiges für den Mittelstand tun, und zwar für die Handwerker. Die Handwerker scheinen natürlich danach, daß sie die Sonntagruhe so außerordentlich schädigt, und so sehen wir die Durchlöcherung dieser ersten sozialen Einrichtung, die es in Europa gibt. Dieser Sonntag ist in der kapitalistischen Gesellschaft durchlöcherter worden, weil die Kapitalisten auch Sonntags die Arbeiter ausbeuten wollten. Auf dieser Linie liegt natürlich auch diese Verordnung bezüglich des Offenhaltens der Ladengeschäfte an den Messeonntagen. Es ist da unsere Meinung, daß man auch den kleinsten Verluhen, irgendwie an diesen Ertragschaften der Arbeiterklasse zu rütteln, aufs schärfste entgegenzutreten muß und sich zu keine Kompromisse darüber einlassen darf. In England ist ja die Sonntagruhe trotz des kapitalistischen Charakters Englands so streng durchgeführt, daß es einem am Sonntag früher ganz unmöglich war, überhaupt irgend etwas zu bekommen, selbst im Restaurant oder im Café.

Wenn aber das Wirtschaftsministerium etwas für den Mittelstand tun wollte, so könnte es schon etwas tun für die Bauern, die entschieden rückständig sind gegenüber der Landwirtschaft in Holland, Belgien, Dänemark und Schweden. Das kommt durch den Hochschulpoll, den die Landwirtschaft genossen hat, der nur im Interesse der Großagrarier lag, welche in erster Linie Getreide produzierten. Wir leben in diesen Ländern einen Bauernstand, der wirklich kulturell auf der Höhe ist, der auch wirtschaftlich wesentlich besser steht als unser Bauernstand. Das ist erreicht worden durch eine Standardisierung der Agrarprodukte. Wir haben in diesen Ländern, und das ist gefördert worden auch von der Regierung dieser Länder, Standardwaren, Standardwaren in Futter, Standardwaren in Käse, Standardwaren in Eiern, kurz alle Agrarprodukte sind standardisiert, sind mit Marken bezeichnet. Das wäre ein Mittel, um in Sachen unserer Bauern, die insbesondere im Gebirge außerordentlich leiden, etwas zu geben, die Standardisierung der Produkte der Landwirtschaft.

Man versucht, wie schon gesagt, mit solchen kleinen Mäßen den Mittelstand zu gewinnen, man versucht, ihm Karz machen, daß man ihm helfen will. In Wirklichkeit wird aber der Mittelstand ausgebeutet durch das Großkapital. Jetzt beim Neubau von Wohnungen in den Großstädten werden die Häuser doch gewöhnlich nach einem bestimmten Typ gebaut, es hat sich ein Typensystem herausgebildet, man ist übergegangen zu einer Normalisierung der Türen, der Fenster usw., in einigen Städten geht man schon dazu über, Flachdächer zu bauen. Diese Typentüren und diese Typenfenster können viel billiger hergestellt werden von großen Firmen in der Großproduktion als von einzelnen Handwerkern. Viele Städte, wie z. B. Frankfurt a. M., sind dazu übergegangen, alle diese Waren bei großen Firmen zu bestellen. Wir haben vor uns einen Prozeß, in dem sich die Klassen immer mehr differenzieren, auf der einen Seite das Kapital, das ja in immer weniger Händen zusammengefaßt ist, und auf der anderen Seite die große Masse der Lohnarbeiter. Deshalb möchte ich ganz kurz eingehen auf eine Auslegung des Marxismus, wie sie hier in der letzten Landtagssitzung von Herrn Abg. Dr. Eberle gegeben worden ist.

Herr Abg. Dr. Eberle hat zu den zwei marxistischen Theorien, dem revisionistischen und dem revolutionistischen Marxismus, und hier noch einen dritten Marxismus dargestellt, ich möchte ihn den deutschnationalen Marxismus nennen. Dieser deutschnationale Marxismus ist ein Produkt von dem Nationalökonom Oppenheimer. Herr Abg. Dr. Eberle hat die Abgeordneten und die Hörer auf der Tribüne und die Presse glauben machen wollen, daß Karl Marx tatsächlich behauptet hätte, daß die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft nicht so wäre, daß sich das Kapital immer mehr in wenigen Händen vereinige und daß die große Masse Proletarier wach, sondern daß die Entwicklung so ginge, daß der Proletarier allmählich zum Kleinbürger, zum Bauern würde. Da hat er aus dem letzten Abschnitt des „Kapitals“ einige Sätze vorgelesen, sie aber vollständig aus dem Zusammenhange herausgerissen. Ich möchte deshalb jetzt richtigstellen, was da vorliegt. Im letzten Kapitel des „Kapitals“ handelt es sich um die moderne Kolonialtheorie. Da führt Karl Marx aus, daß in dem Amerika von damals, wo der Boden ja frei war, wo er nicht Privateigentum war, sondern Nationaleigentum war, die Arbeiter, welche nach Amerika hinübergingen, nach kurzer Beschäftigung in der Industrie die Arbeitstätten verließen und sich zu Farmern und Handwerkern gemacht haben, so daß es deshalb in Amerika unmöglich war, die Arbeiter in der Weise auszubeuten wie in Europa. Es handelt sich in diesem Kapitel also im wesentlichen um einen Vergleich, den Karl Marx braucht, zwischen einem jungen Kolonialland und zwischen Europa. Herr Dr. Eberle hat ein paar Sätze herausgerissen und dazu behauptet, in Bezug auf die marxistische Lehre eine Irreführung zu bewirken. Die marxistische Lehre ist klar und einfach, sie erkennt die Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und fordert, daß die Arbeiterklasse in ihrem eigenen Interesse diese kapitalistische Wirtschaft beseitigt und die sozialistische Wirtschaft aufbaut. (Bravo! b. d. Komm.)

**Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm:** Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Döbbert hat Kritik geübt an gewissen Maßnahmen, die ich als Wirtschaftsminister getroffen habe. Es ist selbstverständlich, daß ich mir als Minister Kritik gefallen lassen muß; und ich bin auch bereit, mir die Kritik der Opposition anzuhören und meine Lehren daraus zu ziehen. Aber auf der anderen Seite muß die Kritik, soll sie beachtbar sein, sich auf Tatsachen stützen, und deshalb möchte ich nur ganz kurz einige tatsächliche Unrichtigkeiten in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Döbbert hier festgestellt haben.

Man wirft mir vor, ich hätte der unbeschränkten Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe das Wort geredet oder gar eine solche zur Tatsache gemacht. Das ist nicht wahr. Ich habe lediglich eine Verordnung erlassen, die im Interesse der gesamten Wirtschaft eine gewisse Erleichterung für die Lehrlingshaltung im Fleischergewerbe vorsieht. Diese Verordnung war geführt durch Erörterungen, die bereits während der Tätigkeit meines Herrn Amtsvorgängers erfolgt sind. Ich füge ausdrücklich fest, daß die Gewerkschaften der Arbeitnehmer im Fleischergewerbe dazu gehört worden sind, und zwar beide; da sie in ihren Meinungen einander widersprachen, mußte die Regierung natürlich eine Entscheidung treffen, und die hat sie im Interesse der gesamten Wirtschaft getroffen. Die Welt sieht anders aus hinter den Schranken der Regierung als vor den Schranken (Wahl und Laden b. d. Soz.), und man kann, wenn man hinter den Regierungsschranken steht, nicht einfach nach den Ideen einer Gruppe allein regieren — sondern man muß die verschiedenen Gruppen hören und dann seine Entscheidung nach seiner Verantwortung fällen. Nichts anderes habe ich getan. Die Gewerbeordnung allein schützt schon vor maßloser Lehrlingszucht, außerdem ist die Verordnung, die bestand, insofern aufrecht erhalten worden, als in einem Betriebe mehr als zwei Lehrlinge überhaupt nicht gehalten werden dürfen.

Ich kann es daher nicht für möglich halten, daß eine der Koalitionsparteien wegen dieser Verordnung aus der Koalition ausbricht. Denn ich bin der Überzeugung, daß ich der Vertrauensmann sämtlicher Koalitionsparteien bin. Koalitionspartei sein heißt, nötigenfalls auch einmal Opfer bringen, kleine Opfer der Überzeugung, und insofern möchte jede Koalitionspartei ihren Schluß vor den Ministern halten, der verantwortlich eine Verfügung erlassen hat, die er im Interesse der Wirtschaft sogleich treffen konnte.

Was nun weiter den Vorwurf anlangt, daß bei der Entlassung der Angestellten der Preisprüfungsstellen loyal verfahren worden sei, so möchte ich diesen Vorwurf zurückweisen. Ich halte meinen Schluß vor meinen Amtsvorgänger, obwohl er politisch anderer Meinung gewesen ist. Alle diese Dinge haben sich ja ereignet, bevor ich das Wirtschaftsministerium übernommen habe. Ich möchte feststellen, daß mein Amtsvorgänger in dieser Frage loyal, ja geradezu menschenfreundlich gehandelt hat. Die Aufhebung der Preisprüfungsstellen geschah nicht auf seine Initiative hin, sondern infolge einer Verordnung der Reichsregierung, durch welche eine gesetzliche Grundlage für die Preisprüfungsstellen in Sachsen nicht mehr gegeben war. Daraufhin ist den einzelnen Angestellten gekündigt worden, und zwar mit viermonatiger Kündigungsfrist; um ihnen die Möglichkeit zu geben, anderweitig unterzukommen, hat man sie 3 Monate vorher entlassen und ihnen so freie Zeit zur anderweitigen Beschaffung von Lebensmöglichkeiten gegeben. Mehr kann ja schließlich eine Regierung, die die Verantwortung für die Verwendung öffentlicher Gelder trägt, nicht tun. Es ist aber noch getan worden; nämlich einige der Angestellten sind in anderen Positionen heute noch beschäftigt.

Was die Leipziger Messe anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Verordnung über die Offenhaltung der Läden an Messesonntagen nicht eine Verordnung gewesen ist, die das Ministerium von sich aus erlassen hat, sondern die Verfügung ist in einem Rechtsmittelverfahren getroffen worden. Es mußte nämlich entschieden werden, die Zeit drängte, und in diesem Falle konnte nicht noch mit den Gewerkschaften Fühlung genommen werden. Ich sehe aber nicht an, zu erklären, daß ich in jeder irgendwie entscheidenden Frage selbstverständlich die Gewerkschaften hören werde. Das halte ich für meine Pflicht, ich schaue da weder nach rechts noch nach links. Im übrigen gehe ich auf die Frage der Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte an den Messesonntagen nicht ein, weil das Wesentliche bereits anderwärts gesagt und von den Parteimitgliedern vorgetragen worden.

Was nun die Denkschrift über die Staatsgüter betrifft, so möchte ich nur auf folgendes hinweisen: diese Denkschrift soll weiter nichts sein als eine Feststellung der Tatsachen. Die Staatsgüter habe ich auch als eine Erbschaft übernommen so, wie sie waren, und in dem Zustande, wie sie waren. Wenn ich mir nun als getreuer Sachwalter des Staates ein Bild machen will, was mit den Staatsgütern zu geschehen hat, so mußte ich mir zunächst ein Bild über den Werdegang der Staatsgüter machen; ich mußte feststellen, wie zahlenmäßig, wie bestandsmäßig die Staatsgüter stehen. Und nichts anderes als dies habe ich in der Denkschrift getan, sine ira et studio. Ich habe mit dieser Denkschrift die Ausprüche über die Staatsgüter und ihre künftige Ausgestaltung veranlassen wollen. Ich freue mich, daß nicht nur im Landtag, sondern auch im Ausschuss und auch in der Presse über die Möglichkeit der Ausgestaltung diskutiert wird.

Solche Dinge lassen sich aber nicht mit Theorien machen. Sie können aus einem Staatsgut nicht mit Theorien etwas machen; hier muß man sich einfach sachlich und objektiv einstellen. (Zurufe links.) Selbst wenn Sie ein noch so guter Sachwalter wären und noch so sehr eingekleidet wären für diese oder jene Richtung, so würde es in Ihren Augen auch ein Fehler sein, etwas zu behalten, was Ihnen unter allen Umständen etwas Schaden bringen muß. (Zurufe links.) Das ist Ihre Meinung, Herr Kollege Döbbert, aber ich möchte betonen, daß die Denkschrift sich doch in gar keiner Weise festlegt. (Abg. Döbbert: Sie zieht Schlussfolgerungen!) Sie zieht Schlussfolgerungen dahin, daß wir uns informieren wollen, was man tun kann, aber nicht in dem Sinne, wie Sie es getan haben, daß ich beabsichtigte, unter allen Umständen alle Staatsgüter zu verpachten; das können Sie aus der Denkschrift, wenn Sie guten Willens sind, keinesfalls herausgelesen haben. (Zurufe links: Die guten Güter werden verpachtet, die schlechten behalten!) Wenn Sie Wirtschaftsminister sein würden, würden Sie es wahrscheinlich so machen; aber bei mir können sie sicher sein, daß ich das Gegenteil tun werde. Die Denkschrift sollte nichts anderes tun, als den Sachverhalt feststellen und eine Diskussion anregen. Was geschieht, ist Sache weiterer Erwägung; ich will heute zu der Sache nicht weiter sprechen, weil, wie bereits erwähnt worden ist, morgen erst im Ausschuss über die Staatsgüter und die Betriebsergebnisse verhandelt werden wird.

**Abg. Lauterbach (Wirtsch.):** Wenn hier von verschiedenen Rednern erklärt worden ist, die Meinung über das Offenhalten an Messesonntagen der Leipziger Messe sei so aufzufassen, daß man sogar in den Kreisen des Einzelhandels verschiedener Meinung sei, so möchte ich nur feststellen, daß der Einzelhandel Leipzigs großes Interesse daran hat, daß an diesen zwei Sonntagen in der Messe offengehalten werden müßte. Zunächst handelt es sich darum, daß man sich aufregt wegen diesen zwei Sonntagen, das ist mir unerklärlich. Nach der Gewerbeordnung steht dem Handel das Recht zu. Die Gründe, die angeführt worden sind, sind so: Es kommen hunderttausende von Menschen nach Leipzig, auch die Lebensmittelbranche hat ein großes Interesse daran, daß die Gastwirtschaften bedient werden. Wir haben sechsstelligen, daß viele Gastwirte die Vorräte nicht haben, die sie brauchen. Es wird Vorfrage getroffen, daß dem großen Andrang Rechnung getragen wird, aber immerhin ist es notwendig, daß ergänzt werden kann. Ebenso macht es einen schlechten Eindruck, wenn die Läden zu waren. Außerdem hat der Leipziger Einzelhandel den Angestellten durch Vertrag im Tarif unbedingt die Arbeitsstunden zu bezahlen. Weiter sind auch in diesen Tagen mindestens 10.000 Arbeiter tätig, auch mit den Angestellten. Wir müssen feststellen, daß der Messesonntag für Leipzig keinen Sonntag, sondern einen Arbeitstag darstellt. Es wird nun verlangt, daß für die zwei Sonntage, die in Frage kommen, nur von 1—6 das Offenhalten der Läden gestattet wird, und die Behörden und die Kreishauptmannschaft wie auch der Stadtrat von Leipzig haben für die Zigarrengeschäfte und Schokoladengeschäfte, gestattet, daß sie schon ab 2 offen haben. Der gesamte Einzelhandel hat ein Interesse daran, daß das nicht bloß für diese zwei Branchen zutrifft, sondern daß alle gleich behandelt werden, weil man auf dem Standpunkte steht: Gleiches Recht für alle! Das Recht in Leipzig, die Handelskreise, die Gewerkschaften usw., alle beteiligten Kreise haben ein großes Interesse daran, daß offen ist. Es ist vielleicht so, daß in den Vororten kein Interesse vorhanden ist, aber im Innern der Stadt ist jeder einzelne dafür, daß an diesen Tagen offen gehalten wird. Wir haben die Eingabe nicht gemacht, um den Geschäften den freien

Sonntag nicht zu gönnen. Wir sind dafür, daß man den Angestellten die 5 oder 6 Stunden an einem Wochentage wieder freigegeben würde. Ich bitte, unserem Vermittlungsantrage zuzustimmen, daß bei den Messesonntagen zunächst die beteiligten Kreise, die Einzelhändler und die Angestellten, gefragt werden, daß das nach gemeinsamen Vereinbarungen geschieht. Das Recht, das zu tun, steht uns zu. (Bravo! rechts.)

Hierauf wird der Minderheitsantrag auf Drucksache Nr. 334 unter I mit 46 gegen 45 Stimmen angenommen. Damit erledigen sich der Mehrheitsantrag I Ziff. 3 und der Antrag Dr. Käßner, Köllig, Schmidt, Berg, Lauterbach. Die Mehrheitsanträge unter II Ziff. 1 und 2 werden angenommen, wobei über das Ministergehalt, gegen das die Sozialdemokraten und Kommunisten stimmen, und über das Berechnungsgeld für die Landesstelle für Gemeinwirtschaft Ziff. 13, gegen das die Deutschnationalen stimmen, getrennt abgestimmt wird.

**Punkt 5: Zweite Beratung über Kap. 45 — Statistisches Landesamt — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A. Drucksache Nr. 316.)**

Der Antrag Nr. 316 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Einkellungen bei Kap. 45 des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1927 nach der Vorlage zu genehmigen;

II. die Regierung zu ersuchen:

1. vom Statistischen Landesamt fortlaufend die Kirchenaustrittsbewegung in Sachsen ermitteln zu lassen und die Ergebnisse dieser Statistik zu veröffentlichen;
2. das Statistische Landesamt mit einer Erhebung darüber zu beauftragen, wieviel Kirchenaustritte seit Bestehen des Sächsischen Kirchenaustrittsgesetzes vom 4. August 1919 bei den Staatsämtern Sachsens beurkundet worden sind, und zwar:
  - a) wieviel Austritte in ganz Sachsen,
  - b) wieviel in jeder Kreishauptmannschaft,
  - c) wieviel in jeder Amtshauptmannschaft,
  - d) wieviel in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau,
  - e) wieviel in den übrigen Städten mit über 20.000 Einwohnern,
  - f) wieviel in den Orten unter 20.000 Einwohnern;
3. die ermittelten Zahlen sind prozentual zur Gesamtbevölkerung anzugeben.

Zu dem Antrag unter Nr. 316 liegt außerdem ein Änderungsantrag der Reichspartei des deutschen Mittelstandes vor:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag Nr. 316 unter II in folgender Fassung anzunehmen:

Unter 1 zu schreiben statt „Kirchenaustrittsbewegung“ „Kirchenaustritte“ sowie „Wiedereintrittsbewegung“ und unter 2 zu schreiben „Ratt Kirchenaustritte“ „Kirchenaustritte und Wiedereintritte“, unter 2a das Wort „Austritte“ zu schreiben.

**Berichterstatter Abg. Dr. Gellert (D. Sp.):** Bei Beratung des Kapitels Statistisches Landesamt ist dem Vorschlag des Berichterstatters gemäß das Kapitel selbst der Vorlage entsprechend angenommen worden. Der Herr Abg. Richmann wünschte eine Statistik der Kirchenaustritte. Wir haben uns nicht für den Antrag erwidern können, weil wir grundsätzlich es ablehnen, in Statistik allzuviel heute nachweisen zu wollen, weil die Bewertung der Statistiken doch immerhin gewissen Zweifeln unterliegen kann. Bemerkenswert wurde von der Deutschen Volkspartei, daß für den Fall, daß dieser Antrag zur Annahme käme, von dieser Seite ein weiterer Ergänzungsantrag kommen würde, der sich nicht nur auf die Kirchenaustritte, sondern auch auf die Wiedereintritte beziehen sollte, ebenso auch über die Austritte zu anderen Religionsgemeinschaften und darauf, wieviel von den Austrittenden Dissidenten geblieben sind. Dieser beachtliche Antrag ist dann später von der Wirtschaftspartei wieder aufgenommen worden.

Es wurde weiterhin eine Statistik gewünscht namentlich in Bezug auf die Wahlbeteiligung der Frauen, fernert eine Statistik über die Kartellüberwachungsstelle, die an Stelle der früheren Landespreisprüfungsstelle im Haushaltsplan erscheint. Diese Statistiken wurden aber von Seiten der Regierung als schwer durchführbar bezeichnet und, wenn sie durchgeführt würden, dann nur als lächerlich hingestellt, so daß sich eine besondere Ausprache und ein besonderer Antrag auf diese Wünsche nicht angeschlossen hat.

**Abg. Guterlein (Wirtsch.):** Der Antrag auf statistische Erfassung der Kirchenaustrittsbewegung ist von der linken Seite des Hauses zweifellos nur aus rein agitatorischen Gründen gestellt worden. Wir haben gar kein Interesse daran, der linken Seite des Hauses diese Agitation auf Staatskosten erleichtern zu helfen und zu vermitteln, und stimmen daher dem gestellten Antrag nur zu, wenn gleichzeitig auch die Rückwärtsbewegung nach der Kirche registriert wird. Dabei sind wir uns darüber einig, daß die Zahlen, die sich bei der statistischen Erfassung der Kirchenaustrittsbewegung ergeben, noch keinerlei Schlüsse im kirchenfeindlichen Sinne, in religionsfeindlichem Sinne ergeben werden (Abg. Müller-Planig: Na also!), denn die Austritte aus der Kirche sind nicht allemal auf kirchenfeindlichkeit begründet, sondern sie sind oft aus ganz anderem Anlaß geboren, sie sind meist aber vielfach auch geboren aus der steuerlichen Überlastung, die auch auf dem Gebiete der Kirchensteuer manche Bevölkerungskreise trifft. (Hört, hört! und andere Zurufe links.)

**Abg. D. Widmann (D. Sp.):** Wir werden die Anträge unter II ablehnen. Wir kennen die Tendenz dieser An-

träge, und diese Tendenz lehnen wir ab. Der Vertreter unserer Fraktion hat aber bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, daß eine Statistik, die sich lediglich mit den Austritten aus den Religionsgesellschaften beschäftigt, ein falsches Bild der geistigen Bewegung der Gegenwart ergeben würde, und er hat deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es richtig wäre, wenn überhaupt eine solche Statistik aufgenommen werden soll, daß dann auch die Wiedereintritte in die Religionsgesellschaft mit von der Statistik zu erfassen sind. Nun liegt der entsprechende Antrag vor, der eben begründet worden ist. Ich muß Sie aber bitten, ihn in einer Beziehung abzuändern. Wenn nämlich von der Wirtschaftspartei gefordert wird, daß die Wiedereintritte unter II, Ziffer 2 auch mit in die Statistik aufgenommen werden, die bei den Landesämtern Sachsen beauftragt worden sind, so ist das eine ganz unmögliche Forderung, weil weder die Austritte von einer Religionsgesellschaft in die andere, noch die Wiedereintritte in eine Religionsgesellschaft überhaupt bei den Landesämtern beauftragt werden. Ich muß mir daher erlauben, einen weiteren Änderungsantrag zu diesem Änderungsantrag zur Annahme zu empfehlen, nämlich die Worte „bei den Landesämtern Sachsen“ zu streichen.

Abg. Böttcher (Komm.): Bei der Arbeit des Statistischen Landesamtes sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre besonders zwei Dinge hervorzuheben: das Landesamt muß aktiver sein, und es muß seine Arbeiten der Öffentlichkeit in breiterem Maße zugänglich machen. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir haben jetzt die Tatsache zu verzeichnen, daß beispielsweise die Veröffentlichung der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen des Jahres 1926 immer noch nicht erfolgt ist. Auf mehrfache Anfrage beim Statistischen Landesamt wird uns mitgeteilt, daß zwar die Eingänge der Resultate vorhanden sind, es aber bisher noch nicht möglich war, die Sache zur Veröffentlichung teils abzuschließen, weil es an Geldmitteln gefehlt habe. Also ich glaube, es sind hier Vermächtigungen der Regierung vorhanden.

Die zweite Frage ist die, daß die Arbeiten des Statistischen Landesamtes auch wirklich breiter ausgenutzt werden können. Ich erinnere daran, daß das Statistische Landesamt jetzt wieder Monatsübersichten über die Wirtschaft in Sachsen veröffentlicht, eine gewiß sehr dankbare Aufgabe und eine Sache, die von größtem Interesse ist für Leute, die in der Politik und in der Wirtschaft stehen. Diese Arbeit des Statistischen Landesamtes ist natürlich nach mancher Seite hin ergänzungsbedürftig. Beispielsweise gehörten hinein Ergebnisse über die Lohnhöhe, über die Höhe der Gehälter, über den Mangel an bestehenden Wohnungen usw. Aber auch hier liegen die Dinge so, daß das nicht der Öffentlichkeit vorgelegt wird, auch wieder aus Mangel an Geldmitteln, sondern daß diese Ergebnisse nur gewissen Interessentkreisen zugänglich werden.

Nun möchte ich eine Bemerkung machen über bestimmte Personalfragen beim Statistischen Landesamt. Es ist ja im Jahre 1925 anlässlich der Betriebs-, Volks- und Berufszählung eine ganze Reihe von Personal in das Statistische Landesamt eingekleidet worden, also vor allen Dingen Angestellte. Diese Angestellten mußten natürlich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung entlassen werden, weil die Arbeit sich erledigt hatte. Es handelt sich nun aber um die Methode, nach der bei den Entlassungen verfahren worden ist. Die Reichsregierung hat anlässlich einer Beschwerde der Angestellten in aller Öffentlichkeit darauf hingewiesen und hat auch den ihr unterstellten Behörden Anweisung gegeben, daß man mit Rücksicht auf die älteren Angestellten bei den Entlassungen entsprechend verfahren solle, daß also erst einmal Kräfte zur Entlassung gelangen sollten, die entweder die Möglichkeit haben, im Haushalt oder sonstwo noch einen Stützpunkt zu finden. Insbesondere sollte die ältere Angestelltenchaft gegen soziale Not geschützt werden. Die staatlichen Behörden sollten in diesen Dingen mit gutem Beispiele vorangehen. Wir haben aber jetzt bei den Entlassungen, die im Statistischen Landesamt vorgenommen worden sind, beobachtet, daß sich unter den Gefährdeten mindestens 90% verheiratete ältere Angestellte befinden. (Hört, hört! b. d. Komm.) Demgegenüber ist zu verzeichnen, daß im Statistischen Landesamt eine ganze Reihe jüngerer Arbeitskräfte, insbesondere jüngerer Mädchen, die aus gut situierten Familien stammen, die Kündigung nicht ausgesprochen worden ist, sondern daß sie weiter beschäftigt werden. Es ist allgemein bekannt, daß die älteren Angestellten durch die rigorose Politik der Privatindustrie, die nur jüngere haben wollen, geradezu in den Selbstmordgedanken hineingetrieben werden.

Ich möchte dann noch eine Bemerkung zu Gehaltsfragen machen. Es ist eine Tatsache, daß die Staatsangestellten durch den Staatsangestelltentarif mit der Gruppe V gleichgestellt werden sollen, daß also eine Vergütung nach Gruppe V erfolgen soll. Tatsächlich aber ist der größte Teil der im Statistischen Landesamt beschäftigten Angestellten noch in einer Gehaltsklasse, die der Gruppe IV entspricht. Auch hiergegen muß man sich wenden. Man muß von der Regierung insbesondere fordern, daß sie den Angestelltentarif einhält, und daß demgemäß diejenigen Arbeitskräfte, die noch in der Gruppe VI rangieren, nach der Gruppe V eingestuft werden.

Es sind im Statistischen Landesamt eine ganze Anzahl von Überstunden gemacht worden. Die Überstunden wurden den Beamten mit einem Stundenlohn von 1,50 M. vergütet, während die Angestellten für die Überstunden 80 Pf. bekommen haben, d. h. Verheiratete ohne Kinder, während der Satz für die Stundenarbeit, die sie sonst geleistet haben, höher gewesen ist. Die Regierung hat gegen die Interessen der Angestellten in ganz erheblicher Weise verstoßen. Genau dasselbe trifft in der Urlaubfrage zu. Im Jahre 1926 ist der Urlaub verweigert worden. Zwar hat man nicht erklärt, Sie dürfen nicht auf Urlaub gehen, wir lehnen den Urlaub ab, aber man hat sie

das fühlen lassen, wenn Sie auf Urlaub gehen, können Sie in Dauerurlaub gehen und werden nicht wieder eingestellt. Ich erwarte, daß die Regierung über diese Dinge Auskunft gibt.

Zu den Wiedereintrittsanträgen, die von der Volkspartei und von der Wirtschaftspartei und den Deutschnationalen gestellt worden sind, daß man nicht nur die Kirchenaustritte, sondern auch die Wiedereintritte in die Kirche statistisch erfassen soll, möchte ich folgendes bemerken. Wenn Sie eine große Anzahl von Wiedereintritten in die Kirche hätten, daß es notwendig wäre, sie statistisch zu erfassen, dann hätten Sie das von der Kirchenbehörde aus schon längst getan. Bei dem durch die letzten Gesetze entfachten Kulturkampf in Deutschland wird auch die Frage der Rolle der Kirche in der öffentlichen Diskussion entscheidend mitzuspielen. Die Arbeiterkulturorganisationen werden gezwungen sein, im Zusammenhang mit diesen Kämpfen eine viel energischeren Propaganda als bisher durchzuführen, und da wird auch die Austrittsziffer anschwellen, und der statistische Nachweis der Kirchenaustritte in der Öffentlichkeit wird sich natürlich auch propagandistisch für die Kirchenaustrittsbewegung auswirken. Das wollen Sie selbstverständlich verhindern, bevor Sie zuricht, daß die breiten Massen darüber aufgeklärt werden, daß der Kampf gegen die Kirche als einem Bestandteil der Revolution notwendig ist. Die Zahl der Wiedereintritte in die Kirche haben wir nicht zu befürchten, denn diese Zahl ist so gering, daß es schade ist, überhaupt das Papier und die Mittel dafür zu verschwenden, das festzustellen. Es ist Aufgabe des Statistischen Landesamtes, die Feststellungen der Austritte zu machen, damit die Arbeiterschaft draußen sieht, wie die Entwicklung geht, und damit die Zahlen der Kirchenaustrittsbewegung benutzt werden zum Kampfe gegen die Kirche. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Siegert (Nat.): Wir werden uns auch gegen die Anträge unter II in allen drei Teilen bei der Abstimmung wenden. Ich frage die Regierung, ob sie bereit sein will, einen solchen tendenziösen Antrag, wie ihn der Herr Abg. Böttcher eben beleuchtet hat, überhaupt zur Ausführung zu bringen. (Hört, hört! u. Lachen b. d. Soz. u. Komm.) Ich meine, bei der Proklamation der Trennung von Staat und Kirche müßte der Staat sich bemühen, eine möglichst neutrale, objektive, unparteiische Stellung einzunehmen. Diese Austrittsstatistik scheint mir aber völlig unnötig. (Zuruf b. d. Komm.: Sehr notwendig!) Ich habe hier den statistischen Jahresbericht der evangelisch-lutherischen Landeskirche aus den Jahren 1923 bis 1925. Es werden hier in einzelnen Rubriken die Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche gemeldet zu den Katholiken, das sind in den letzten drei Jahren zusammen gerechnet 66, zu sonstigen christlichen Gemeinschaften 3479, zu den Juden 84, zu sonstigen nichtchristlichen Gemeinschaften oder ganz ohne Eintritt in eine Gemeinschaft 78481; und zusammengekommen alle diese vier Rubriken macht 82034. Ich begreife nicht, was Sie noch mit Ihrem Antrage wollen, vom Landesamt für Statistik eine solche Statistik über die Kirchenaustritte noch zu bekommen. Aber in dieser statistischen Statistik findet sich auch das, was Herr Abg. Böttcher meint, was der Kirche nicht gerade zur Freude gereichen würde, nämlich die Zahl der Übertritte zur evangelisch-lutherischen Landeskirche, auch wieder zusammengerechnet aus den drei Jahren 1923 bis 1925. Aus diesen Zahlen sehe ich, daß von den Katholiken zur evangelischen Landeskirche übergetreten sind 1395, von sonstigen christlichen Gemeinschaften 64, von den Juden 68, von sonstigen nichtchristlichen Gemeinschaften oder ohne Austritt aus einer Gemeinschaft — 12653. Das ist also von den Dissidenten her — 12653. Das ist die Zahl der Rücktritte in die evangelische Landeskirche. Zusammen sind es 14682. Also da haben Sie auch das, was Sie wünschen. Woju soll noch eine amtliche staatliche Stelle mit einer so ungeheuren Last belastet werden, daß sie nun diese Statistik, die bereits vorliegt in amtlichen Zahlen, nochmals herstellt! Aber auch so würde diese staatliche Statistik ein durchaus unvollständiges und darum falsches einseitiges Bild geben.

Aber dies ist auch hier eine ganz merkwürdige Tendenz herauszukommen, wenn sie im dritten Punkte verlangen, die ermittelten Zahlen sind prozentual zur Gesamtbevölkerung anzugeben. Wenn Sie wirklich die richtige Zahl haben wollen, dann müssen Sie den prozentualen Satz errechnen zur evangelischen Bevölkerung, aber nicht zur Gesamtbevölkerung. Dann erst können Sie das Verhältnis ausrechnen für die Zahl der Ausgetretenen, und für die Zahl derer, die in die Kirche geblieben sind. Der Antrag, der von der Wirtschaftspartei eingebracht worden ist, würde, das hat schon Kollege Widmann gesagt, nicht durchführbar sein, weil die Zahl der Wiedereintritte von den staatlichen Ämtern nicht erfasst werden kann. Deshalb werden also auch schon, wie es auch schon Herr Kollege Widmann beantragt hat, aus dem ursprünglichen Antrage die Worte „bei den Landesämtern Sachsen“ herausgenommen werden.

Das, was wirklich erreicht werden soll, ein klares, objektives Bild, kann, wenn man nicht alle Zahlen erfasst, überhaupt nicht erhalten werden, und aus allen diesen Gründen werden wir also zunächst einmal diese Anträge unter II ablehnen, und wir werden dann sehen, ob der abgeänderte Antrag der Wirtschaftspartei noch Aussicht hat, angenommen zu werden.

Abg. Widmann (Soz.): Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen machen zu dem Stand, den sich das Statistische Landesamt mit dem sächsischen Wunderindex leistet. Das Landesamt wird überhaupt nicht mehr erfasst genommen, wenn man in den Veröffentlichungen über den Lebensmittelpreis immer wieder liest, hier in Sachsen ist alles billiger geworden. Wenn es das nicht anders berechnen kann, wie es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, dann soll es die Sache ganz einstellen, dann hört wenigstens die Blamage auf, und wir sparen noch die Kosten.

Es ist sehr bezeichnend, wenn man das vergleicht, was Herr Entlein und was Herr Siegert eben gesagt hat. Das ist letzten Endes nichts weiter als eine ganz schauderhafte Angst vor dem Ergebnis, das da herauskommen soll. Wir haben ein öffentliches Interesse daran,

daß klar festgestellt wird, wie sich in Wirklichkeit diese Bewegung abspielt. Herr Entlein hat gemeint, daß sei ja nicht Kirchenfeindlichkeit, wenn die Leute aus der Kirche austreten. Bis zu einem gewissen Grade mag das stimmen, daß Leute auch deshalb austreten, weil ihnen die Steuern zu hoch werden. Das sind in der Regel Leute, die den bestehenden Kreisen angehören (Sehr richtig! b. d. Soz.) die es gelernt haben, den Staat um die Steuern zu betrügen. Ich muß sagen, die Art, wie überhaupt gegenwärtig die Kirchensteuern erhoben werden, die Tatsache, daß die Kirchensteuerzettel oft genug erst am Ende des Steuerterminus ausgehrieben werden, so daß die Leute, die sich durch Austritt von den Steuern befreien wollen, gar nicht mehr in die Lage kommen, den rückliegenden Termin zu sparen, weil der Austritt aus der Kirche keine rückwirkende Kraft hat in bezug auf die Steuerparaphen, diese Tatsache ist ein Beweis dafür, wieviel Geld die Kirche von den Leuten nimmt, die innerlich längst mit ihr gebrochen haben. Bei der Gelegenheit, wenn man schon einmal darüber diskutiert, müßte man die Arbeiter, die armen Teufel, die ihre paar Pfennige wirklich besser brauchen können, als sie der Kirche in den Hals zu werfen, darauf aufmerksam machen und ihnen sagen: tretet rechtzeitig aus der Kirche aus, damit ihr diese Steuern nicht mehr zu zahlen braucht.

Zu dem Änderungsantrag ist gesagt worden, daß man auch die Kirchenwiedereintrittsbewegung erfassen will. Der Staat hat zwar nicht die Pflicht, die Wiedereintrittsbewegung in eine Gesellschaft statistisch zu erfassen, wir wollen uns nicht dagegen wehren, weil es sonst heißen könnte, wir hätten Angst davor. Wenn hier in dem Änderungsantrag, den der Herr Abg. D. Widmann gestellt hat, also ein hervorragender Vertreter der tatsächlichen Interessen, gesagt wird, es solle der Satz gestrichen werden: „bei den Landesämtern Sachsen beauftragt worden sind“, dann bedeutet das, daß in der Tat, wenn dieser Antrag angenommen würde, diese Statistik ungeheuer entwertet wird. Denn dann läuft die ganze statistische Angabe nur auf das hinaus, was uns von den Kirchenbehörden vortragen wird, und wie die Herren mit den Zahlen operieren können, haben wir eben aus dem gehört, was der Herr Abg. Siegert vortragen hat. Bei der Tagung der Synode in Sachsen sind ganz andere Zahlen genannt worden.

Wenn der Herr Abg. Siegert zum Schluss gesagt hat: warum sollte ein so ungeheurer Apparat in Bewegung gesetzt werden?, dann können wir ihm nur antworten, damit wir endlich nicht mehr auf die tendenziösen und falschen Zahlen der Kirchenbehörden angewiesen sind, sondern ein wirklich objektives Bild der Bewegung erhalten. (Abg. Siegert: Aber begründet haben Sie Ihren Angriff nicht!)

**Wirtschaftsminister Dr. Widmann:** Meine Damen

und Herren! Ich wollte nur kurz auf die Kritik des von Herrn Abg. Widmann genannten sog. Wunderindex des Statistischen Landesamtes Bezug nehmen. Es ist mir zum erstenmal begegnet, daß dieser Index als Wunderindex bezeichnet worden ist. (Lachen u. Zurufe b. d. Soz., u. a.: Was, Sie lesen wohl gar keine Zeitungen!) Ich lese schon die Zeitungen (Erneute Zurufe b. d. Soz.), aber das habe ich noch nicht gelesen. (Abg. Widmann: Ich schide Ihnen ein Bündel Zeitungen, wo das drinnen steht!) Es scheint mir wesentlich, festzustellen, daß der letzte Index von Sachsen 147,4 ist und der des Reiches 146,4. Daraus ergibt sich, daß der sächsische Index höher ist. Also die Kritik des Herrn Abg. Widmann trifft scheinbar nicht das Richtige oder will auf etwas hinaus, was nicht ohne weiteres verständlich ist. Wenn richtig wäre, was der Herr Abg. Widmann sagt, müßten sämtliche Landesstatistiken, auf die sich die Reichsstatistik gründet, falsch sein. Das ist doch nicht ohne weiteres anzunehmen.

Auf der anderen Seite ist der Index des Statistischen Landesamtes zusammengesetzt aus den Indices von Dresden, Leipzig, Zwickau, Bautzen und Chemnitz. Diese Indices lauten:

142,4
146,9
145,1
151,1
143,4

Man muß annehmen, daß diese auf wissenschaftlicher Grundlage berechneten Indices Anspruch auf Richtigkeit haben, soweit Statistiken überhaupt Anspruch auf Richtigkeit haben können.

Was weiter die Kritik anlangt, die der Herr Abgeordnete der Kommunistischen Fraktion an gewissen Maßnahmen des Statistischen Landesamtes geübt hat, so sei dazu folgendes bemerkt: Das Wirtschaftsministerium bemüht sich, die Ergebnisse der Statistiken so rasch als möglich fruchtbar zu machen und der Öffentlichkeit kundzugeben. Wichtig ist, daß die dazu zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind. Das Wirtschaftsministerium ist aber bemüht, weitere Mittel für diese Zwecke flüssig zu machen. (Abg. Böttcher: Wann kommt denn nun die Statistik über die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen?)

Abg. Widmann (Soz.): Ich wollte nur eine Bemerkung zu dem machen, was der Herr Minister gesagt hat. Der sächsische Wunderindex, der jede Woche angeht, daß alles wieder billiger geworden ist, ist viel älter als der Minister und ist schon immer in der Öffentlichkeit besprochen worden, und wenn der Minister die letzte Veröffentlichung zu Rate gezogen und als Beispiel angeführt hat, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß unmittelbar, ein paar Tage vorher vom Statistischen Landesamt eine Veröffentlichung durch die Zeitungen ging, in der wieder festgestellt wurde, daß gegenüber der vorigen Woche, gegenüber der letzten Erhebung die Preise gesunken waren. Es ist ja sehr bequem und einfach, das hier abzustreiten, aber ich glaube, es ist besser, man geht erst hin und vergewissert sich über, was der Herr Minister noch bequemer hätte, er siehe sich einmal die letzten Zusammenstellungen von einem Jahre vielleicht vorlegen, dann wird er selbst sein blaues Wunder über den sächsischen Wunderindex erleben.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters werden die Einstellungen bei Kap. 45 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes nach der Vorlage einstimmig genehmigt. Weiterhin wird der Abänderungsantrag der Wirtschaftspartei zu II angenommen. Der Abänderungsantrag Sidmann wird abgelehnt.

- Punkt 6: Zweite Beratung über die Anträge
- a) des Abg. Kemmer u. Gen. wegen Aufhebung der Verordnung über die Lehrlingshaltung im Fleischer-gewerbe — Drucksache Nr. 181 —
- b) des Abg. Kriz u. Gen., denselben Gegenstand betr. — Drucksache Nr. 186 —

(Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 333.)

- Der Antrag Nr. 333 lautet:
- Der Landtag wolle beschließen:
- a) den Antrag Drucksache Nr. 181 anzunehmen;
- b) den Antrag Drucksache Nr. 186 anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Nebzig (Soz.): Die Verordnung des Wirtschaftsministers in der Frage der Lehrlingsausbildung im Fleischergewerbe hatte einen ausgesprochenen reaktionären Charakter im Gegensatz zu der Verordnung, die der Wirtschaftsminister Hellisch im Jahre 1922 herausgegeben hatte.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß hauptsächlich im Kleingewerbe sehr viel Wert auf die Einstellung von möglichst vielen Lehrlingen gelegt wird, denn Lehrlinge in vermehrter Zahl einstellen, heißt, billige und willige Arbeitskräfte zu schaffen. (Abg. Dr. Dumjahn: Ist das Parteiprogramm oder ordentliche Berichtserstattung?) Der Ausschuss hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Verordnung aufzuheben. Es steht durchaus fest, daß eine vermehrte Ausbildung von Lehrlingen gleichbedeutend ist mit der Schaffung von billigen und willigen Arbeitskräften. Außerdem ist festzustellen, daß in diesen Gewerben, der Fleischer, Bäcker und dergleichen mehr, doch immerhin noch vorherrschend ist, daß die Gehilfen bei dem Inhaber des Betriebes, bei dem Meister in Kost und Wohnung sind. Das hat dann weiter zur Folge, daß die Meister größtenteils ältere Gehilfen nicht mehr brauchen können, denn je älter die Gehilfen werden, die in solchen Gewerben beschäftigt sind, um so mehr regt sich der Drang zur Selbstständigkeit in bezug auf den Haushalt. Sie wollen sich verheiraten, wollen in einer gewissen Unabhängigkeit leben und ihre Gewerbe ausüben. Infolgedessen macht sich die Tendenz bemerkbar, daß diese Arbeitskräfte abgehoben und dafür jüngere, willigere Arbeitskräfte genommen werden. Es wurde im Ausschusse auch darauf hingewiesen, daß das auch eine volkswirtschaftliche Gefahr bedeute, denn je williger und unerfahrenere die Gehilfen sind, um so schlimmer sind unter Umständen die Schweinereien, die in manchen Betrieben vorgekommen sind. Ich erinnere da an die traffen Fälle von Nahrungsmittelfälschung, wo verdorbenes Fleisch verarbeitet worden ist. Wenn ältere Gehilfen in solchen Betrieben sind, werden solche Dinge nicht mehr und mehr verschwinden, aber sie werden viel umfangreicher, je mehr sich die Gehilfen in der Abhängigkeit des Betriebsinhabers befinden. Hier liegt also eine gewisse Gefahr vor, die auch mit einer Rolle bei dieser Frage spielt. Die bisherige Verordnung ließ zu, daß ein weiterer Lehrling im Fleischergewerbe nur ausgebildet werden konnte, wenn ein Gehilfe vorhanden war, der das 24. Lebensjahr vollendet hatte oder die Meisterprüfung abgelegt hatte. Das bedeutete also, daß der Meister gezwungen war, einen Gehilfen in vorgerückteren Jahren zu beschäftigen, der auch die genügende Erfahrung in seinem Gewerbe hinter sich hatte. Es ist auch im Ausschusse, und zwar von Herrn Betsche, darauf hingewiesen worden, daß die Fleischermeister zu einem großen Teile in ihrem Gewerbe abgehalten sind, ständig in ihrem Betrieb anwesend zu sein. Es ist durchaus notwendig, daß in solchen Betrieben, wo soviel Rücksicht auf die Volksgesundheit genommen werden muß, auch wirklich erfahrene Gehilfen da sind, die zur Ausbildung von Lehrlingen befähigt sind. Der Herr Minister hat gesagt, es wären nicht genug Gehilfen vorhanden, die die Ausbildung der Lehrlinge übernehmen könnten. Das wird von den Fleischergewerbetreibenden und die Zahl der arbeitslosen Gehilfen auch im vorgerückten Lebensalter beweist, daß es durchaus eine genügende Anzahl von Gehilfen gibt, die in ihrem Beruf jetzt keine Beschäftigung haben. Der Herr Minister hat sich auch in einem gewissen Widerspruch befunden. Als ihm der Vorwurf gemacht worden ist, er wolle die Lehrlingszählerei begünstigen, hat er erklärt, das wäre ja deshalb schon nicht richtig, weil es sich nicht darum handeln könnte, weitere Lehrlinge einzustellen, sondern weil nur ein zweiter Lehrling eingestellt werden könnte. Er hat aber da im gleichen Augenblick im Ausschusse gesagt, er hätte diese Verordnung ändern müssen, weil er es nicht verantworten könnte, daß ein großer Teil der jungen Leute, die der Schule entwachsen sind, nicht im Gewerbe ein Unterkommen finden können. Wenn er einem großen Teil dieser Schulentlassenen die Aufnahme verschaffen will, so kann er nicht auf der anderen Seite damit kommen, daß er sagt, er habe eine Vermehrung gar nicht beabsichtigt. (Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: Verneinung auf zwei!) Wenn Sie das nicht verantworten können, daß einer genügend großen Zahl junger Leute die Möglichkeit gegeben wird, oder einer vermehrten Zahl von jungen Leuten, das Fleischergewerbe zu ergreifen, wenn Sie das auf die jetzige Zahl beschränken wollen, so wäre es nicht notwendig, die Verordnung zu beseitigen, dann hätten Sie jetzt genau noch dieselbe Zahl im Fleischergewerbe unterbringen können. Diese Widersprüche beweisen, daß die Triebfedern der Änderung dieser Verordnung auf anderen Gebieten zu suchen sind.

Dann hat Herr Abg. Kunsch sich im Ausschusse zu der Frage geäußert und erklärt, die Änderung der Verordnung wäre notwendig gewesen. Er stand auf dem Standpunkt,

daß die Gewerbetreibenden selbst den größten Wert darauf legen, gut ausgebildete Lehrlinge zu entlassen. (Abg. Kunsch: Sehr richtig!) Das mag richtig sein, aber auch Herr Abg. Kunsch hat sich in einem großen Widerspruch befunden, denn dann braucht man eigentlich die Verordnung nicht zu ändern, denn die Verordnung hatte ja den Zweck, zu erzwingen, daß die Lehrlinge innerhalb ihrer Lehrzeit gut ausgebildet werden können. (Abg. Kunsch widerspricht.) Die Absicht der Änderung der Verordnung war, daß man erreichen will, daß die Fleischermeister ungehindert ältere Gehilfen entlassen und junge Kräfte dafür einstellen können, weil sie davon einen finanziellen Vorteil haben.

Der Herr Minister hat auch weiter im Ausschusse gesagt, daß er sich an die Gehilfen gewendet hätte, ehe er seine Verordnung erlassen hat. Er hat sich an beide Gehilfenorganisationen gewendet; er hat aber zu gleicher Zeit ausgeführt, weil sich die beiden nun widersprochen haben in ihrer Auffassung, daß er die Verordnung trotzdem herausgebracht hat, weil der sogenannte Gesellenbund das gewünscht hat. Der Minister hat sich also auf eine Gehilfenorganisation berufen, die im großen Maße als partiell anzusprechen ist. Den Zentralverband der Fleischergesellen, die zu 90 Proz. dauernd als Gehilfen weiterarbeiten müssen, die es am schwersten empfinden, wenn man in das Gewerbe solche Verschlechterungen hineindringt, hat er glatt beiseite gelegt.

Der Ausschuss konnte also nicht einsehen, daß mit dieser Verordnung etwas Soziales, etwas Gerechtes geleistet worden ist, und hat deshalb beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Regierung zu ersuchen, die Verordnung wieder aufzuheben.

Abg. Kunsch (Dnat.): Ich stehe mich ganz besonders über das lebhafteste Interesse, daß von Seiten der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Fraktion dem Handwerk gegenüber zum Ausdruck gebracht wird. Nur finde ich, daß sehr wenig sachliche Gesichtspunkte hinter den Anträgen stehen. Wir stehen auf dem Standpunkte: auch ohne die ganze Ministerialverordnung hat das Handwerk den Nachweis erbracht, daß es von sich aus die Regelung im Sinne seiner Lehrlinge selbst trifft. Nun hat der Herr Berichterstatter die Stellungnahme der Mehrheit des Ausschusses mit Lehrlingszählerei begründet. Wie lautet die Verordnung? In jedem Betriebe darf nur ein Lehrling gehalten werden. Wenn der erste Lehrling das zweite Jahr hinter sich hat, darf im dritten Jahre ein zweiter Lehrling eingestellt werden, aber nur, wenn ein Geselle vorhanden ist, der die Meisterprüfung abgelegt hat. Es kann auf keinen Fall, auch nach der neuen Verordnung des Ministeriums, ein Lehrling mehr eingestellt werden, nur fällt die Vorchrift weg, daß der Geselle, der außerdem noch in dem Betriebe arbeiten muß, wenn ein zweiter eingestellt wird, nicht die Meisterprüfung gemacht haben muß.

Nun liegt die Sache so: für die ordentliche Ausbildung ist der Nachweis zu erbringen, daß für sorgen nicht die Gesellen in den Betrieben, wenn es der Meister nicht macht. Wenn Sie objektiv zu denken in der Lage wären, dann müssten Sie Ihre Freude daran haben, wie die Lehrlinge gerade zur Lust und Liebe zum Berufe erzogen worden sind, und in welchem Umfange die sachliche Mündigkeit vorhanden ist. Ein Mangel wird heute in vielen Fällen festgestellt, die mangelnde schulische Ausbildung, die bei einem großen Teile der Lehrlinge vorhanden ist. Aber es gibt keinen Berufsstand, der das nachmacht, wie aus reinem Idealismus zum Berufe die Meisterchaft die Ausbildung der Lehrlinge vornimmt.

Nun hat der Herr Berichterstatter es sich nicht verwehren können, auf die Nahrungsmittelfälschungen hinzuweisen. Leider war es kein Fleischermeister, der diese Nahrungsmittelfälschungen verübt hat. Ich kann namens der Mehrheit erklären, daß sie nur die allerhöchste Kontrolle in den Betrieben wünschen, weil sie wissen, daß dann die unlautere Konkurrenz und die Behörden einmal gerade dorthin gehen könnten, wo unter dem Aufdruck billiger Preise das gemacht wird.

Wie sieht es nun mit der Lehrlingszählerei in Dresden aus? In Dresden sind 155 Fleischereien, Gesellen sind 729 beschäftigt und 487 Lehrlinge werden ausgebildet. (Zuruf links: Weiß Sie nicht mehr getriegt haben!) Nein, weil die großen Geschäfte sich heute der Mühe nicht mehr unterziehen. Nun möchte ich noch auf die Mehrheit der beantragenden Gesellen zu sprechen kommen, von der der Berichterstatter gesprochen hat. Nicht 10 Proz. der Fleischergesellen sind in den freien Gewerkschaften organisiert; im Bunde sind ein paar mal soviel organisiert, und ein großer Teil ist nicht organisiert. Also Sie wollen nach edel demokratischen Grundsatzen durch eine geringe Minderheit die Mehrheit, die das wünscht, verwalten. Auch die Unterlagen, die von dem Herrn Berichterstatter im Ausschusse gebracht worden sind, sind ganz unrichtig gewesen. Er hat behauptet, die freie Gewerkschaft habe festgestellt, in Glauchau würden 30 Lehrlinge ausgebildet und nur 15 Gesellen beschäftigt. Ich habe nach der Zahl der Betriebe gefragt, da sagte er, das tue ja gar nichts zur Sache. Nun habe ich mir aber die Unterlagen verschafft. In Glauchau sind 52 Betriebe, es sind 31 Gesellen am Schlusse des Jahres 1926 beschäftigt gewesen und es werden 21 Lehrlinge ausgebildet. Wenn das Lehrlingszählerei ist, dann weiß ich nicht, wie man das in anderen Berufen nennen soll, z. B. im Angestelltenberuf. Aus Handwerk soll immer noch ein ganzer Teil anderer hineinkommen, z. B. ist jetzt bei uns beim Handwerk die Frage gestellt worden, ob wir nicht in der Lage wären, von den vielen arbeitslosen Angestellten noch soandsovielen im Handwerk umzulernen. Also das mutet man dem Handwerk zu, und hier verhindert man die vielen Eltern, die ihre Kinder dem Handwerk zuführen wollen, durch unsichere Behauptungen, daß sie ihre Kinder dem gelernten Beruf zuführen können. (Sehr richtig! b. d. Wirtch.) Ich weiß nicht, wie die Abstimmung erfolgt, aber das eine sage ich: ganz sicher nicht im Interesse des Handwerks, sowohl der Meister, der Gesellen und Lehrlinge. (Bravo! rechts.)

Abg. Kemmer (Komm.): Eine Bemerkung des Herrn Abg. Kunsch ist absolut unrichtig, wenn er sagte, daß der Antrag auf Wiederherstellung der alten Verordnung eine Schädigung der kleinen Handwerksmeister bedeute. Wenn der Herr Abg. Kunsch schon behauptet, daß die Handwerksmeister die Lehrlinge selber ausbilden, dann muß man doch zugeben, daß man einrechnen muß, daß der Handwerksmeister nicht die Möglichkeit hat, ständig im Betrieb zu sein, und deswegen nicht in der Lage sein kann, eine größere Zahl von Lehrlingen besser auszubilden. Nun kommt die andere Frage hinzu: es besteht so wie die Tatsache, daß er nur einen Lehrling einstellen soll, also wird er nicht geschädigt, wenn man verlangt, daß für die nächste Kraft, die er einstellt, auch ein wirklich geschulter Gehilfe mit eingestellt wird. Im Gegenteil, es kann ihm für sein Gewerbe nur dienlich sein, wenn er im Betrieb wichtige Kräfte hat, die die Arbeit bewältigen können. Also eine Schädigung der Handwerksmeister kann in diesem Falle gar nicht in Frage kommen.

Weiter sagt er, daß der Antrag eine Schädigung für die Eltern bedeuten würde, die die Kinder in die Lehre geben würden. Die Eltern haben ein sehr großes Interesse daran, daß ihre Kinder wirklich etwas lernen (Sehr richtig! rechts), und daß diese Kinder nachher auch in dem Gewerbe weiter beschäftigt werden (Sehr richtig! links), bis jetzt ist aber doch die eine Tatsache nicht zu bestreiten, daß eine ganze Anzahl Bäcker- und Fleischergesellen als Hilfsarbeiter in allen möglichen anderen Berufen schon untergebracht sind. (Abg. Kaiser: Genau wie bei allen anderen Berufen! — Gegenrufe b. d. Komm.) Hier kann man von einer Schädigung der kleinen Handwerker — (Abg. Kunsch: Die glauben und mehr wie Ihnen!) Das mag vorübergehend hier und da noch der Fall sein. (Abg. Kunsch: Die wissen es, daß wir es mit ihnen gut meinen!) Herr Kunsch, Sie haben wahrscheinlich nicht gemeint, daß Sie es gut mit mir meinen. (Abg. Kunsch: Wenn Sie die Absicht haben, bei mir in die Lehre zu gehen, ich nehme Sie auf, ich erziehe Sie noch! — Große Heiterkeit links b. d. Soz. u. b. d. Komm.) Die Handwerksmeister, die sich darauf legen, Lehrlingszählerei zu treiben, meinen es nur gut mit ihren rein persönlichen und zwar sehr egoistischen Interessen. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Wirtschaftsminister Dr. Wilhelm: Meine Damen und Herren! Ich will nur noch ganz kurz Stellung nehmen zu dem, was gesagt worden ist. Meiner Meinung nach sind sämtliche Debatterebener auf eins nicht eingegangen. Wie Herr Abg. Kunsch mitgeteilt hat, handelt es sich, wie Sie alle wissen, nur darum, daß der Geselle, der vorhanden sein muß, wenn ein zweiter Lehrling eingestellt wird, die Meisterprüfung nicht mehr abgelegt haben muß. Weiter ist nichts angeordnet worden. Meinen Sie, meine Damen und Herren, denn wirklich, daß die Lehrlingszählerei eines Gesellen davon abhängt, ob er die Meisterprüfung gemacht hat oder nicht? Sie können heute einen ganz jungen Gesellen haben, der von Veranlagung her geschickter ist, jemand zu erziehen und auszubilden, als einer, der die Meisterprüfung gemacht hat. (Abg. Böttcher: Herr Kunsch, hören Sie darauf, der Herr Minister sagt, Ihr Geselle wäre tüchtiger als Sie! — Heiterkeit b. d. Komm. und b. d. Soz.) Ich meine, man sollte sich von solchen Äußerlichkeiten freimachen. Man sollte mehr auf die Persönlichkeit Wert legen. Und insofern bitte ich die Herren der linken Seite nochmals, ihr Urteil zu überprüfen, wenn Sie eigentlich mit der Aufhebung dieser Verordnung einen Gesellen tun. Geben Sie sich Rechenschaft vor sich selbst! Tun Sie den Lehrlingen einen Gefallen? Tun Sie wirklich den Gesellen einen Gefallen, wenn Sie den jüngeren Gesellen sagen: Ihr könnt, bevor ihr die Meisterprüfung gemacht habt, keinen Lehrling mit ausbilden helfen! Ihr dürft das erst dann, wenn ihr das vielleicht nutzlos für eine Meisterprüfung ausgegebene Geld angewendet habt? Oder tun Sie den Meistern einen Gefallen? Tun Sie den Eltern einen Gefallen? Sie tun keinem Menschen einen Gefallen, nicht einmal sich selbst. (Zuruf links: Also lassen wir es beim alten!) Das ist Sache der Staatskanzlei, die sich darüber mit dem Statistischen Landesamt ins Benehmen setzen wird. (Abg. Böttcher: Da bekommen wir schließlich Neuwahlen, und das Ergebnis der alten ist noch gar nicht heraus!) Ich hoffe, nein. (Zuruf b. d. Komm.: Da können Sie doch den Landtag nach Hause schicken!)

Hinsichtlich der Angestellten, die auf Tarifvertrag angestellt sind, wird selbstverständlich jeder Tarifvertrag beachtet. Einzelne Streitigkeiten sind niemals aus der Welt zu schaffen, sie werden auf ordnungsmäßigen Wege erledigt. Soweit Beschwerden zu Gehör des Wirtschaftsministeriums gekommen sind, werden sie in der wohlwollendsten Weise erledigt.

Bei der Arbeit des Statistischen Landesamtes ist zu berücksichtigen, daß dieses Amt sehr viel Reicharbeit zu erledigen hat, die sich in ihrem Ausmaße nie von vornherein übersehen läßt. Darum schwankt der Umfang der Arbeit des Statistischen Landesamtes.

Die Angestellten werden auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit angestellt und auch nach ihrer Leistungsfähigkeit bei der Entlassung behandelt. Unter allen Umständen müssen das Statistische Landesamt und die dafür verantwortlichen Stellen neben den Interessen der Angestellten auch den Stand der Staatsfinanzen in der Berücksichtigung ziehen. Man kann nicht ohne weiteres einfach nur aus sozialen Gründen Mittel für Ausgaben in Anspruch nehmen, für die man hinterher die Verantwortung nicht tragen kann.

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters wird der Antrag Drucksache Nr. 333 mit 48 gegen 42 Stimmen angenommen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)